

Am Zentrum für Lehre, BOKU e-Learning Centre kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Mitarbeiter/in
am BOKU e-Learning Centre
Karenzvertretung
(Kennzahl 34)**

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 26.05.2012 für die Dauer der Karenz

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.729,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Umstellung auf Moodle Version 2.x in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst und der Medienstelle (Testen, Anpassungen)
- Kursmigration auf Moodle Version 2.x in Zusammenarbeit mit den Lehrenden
- Abhaltung von Schulungen und Anfertigung von Dokumentationen für Moodle Version 2.x
- Support im e-Learning und Multi-Media Bereich

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Ausgezeichnete Kommunikationsfertigkeiten in der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrung mit der Lernplattform Moodle und technisches Verständnis
- Grundlegendes Verständnis von Programmierung
- Kenntnisse von Office-Anwendungen, Bild-, Ton- und Videobearbeitung
- Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit, Eigeninitiative
- Hohes Maß an Flexibilität und Serviceorientierung
- Bereitschaft und Interesse sich fortzubilden
- Kenntnisse der BOKU internen Strukturen von Vorteil

Erscheinungstermin: 23.03.2012
Bewerbungsfrist: 13.04.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 34**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für strategische Entwicklung:
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA